Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum:	Donnerstag, 14. Juni 2007
Zeit:	20.00 - 22.35 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle
Gemeinderäte:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann Johannes Gabi, Vizeammann Beatrice Früh, Gemeinderätin Felix Vogt, Gemeinderat Ernst Moser, Gemeinderat
Vorsitz:	Hans Ulrich Reber, Gemeindeammann
Protokoll:	Daniel Huggler, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler:	Heidi Gabi-Meyer Evelin Künzli-Sieber Verena Städler-Merki Petra Höller-Gally Regula Karner-Näf

Stimmregister

Stimmberechtigte: 3'622 Einwohnerinnen und Einwohner Anwesende bei Beginn: 189 Einwohnerinnen und Einwohner Diese Zahl erhöhte sich auf: 191 Einwohnerinnen und Einwohner

Rechtskraft der Beschlüsse

Der Beschluss über ein traktandiertes Sachgeschäft ist abschliessend gefasst, wenn die beschliessende Mehrheit 725 (20 % der Stimmberechtigten) ausmacht. Sämtliche heute gefassten Beschlüsse, mit Ausnahme des Traktandums 10, unterliegen somit dem fakultativen Referendum.

Doris Willi-Schabrun

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006
- 2. Rechenschaftsbericht 2006
- 3. Rechnung 2006
- 4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Werkleitungen Steindlerstrasse sowie Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse
 - 4.2 Bau 2. Provisorium Schulhaus V
 - 4.3 Sanierung Betriebs- und Garderobengebäude im Schwimmbad "Wiemel"
 - 4.4 Revision der Parzellarvermessung, Los 3
 - 4.5 Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen einbezogenen Gebiete, Los 4
 - 4.6 Sanierung Reservoir "Gipf"
 - 4.7 Quellensanierung "Guggech"
 - 4.8 Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage für Rückwärtspfad
- 5. Kreisel "Steinbruch" mit Erneuerung Bifigweg und Abwassersanierung Rütenenweg Industriestrasse; Verpflichtungskredit
- 6. Erschliessung "Bickacher"; Verpflichtungskredit
- 7. Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse und Bickackerstrasse; Verpflichtungskredit
- 8. Projektierung Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon; Verpflichtungskredit
- 9. Initiative zur Realisierung des Alters- und Pflegeheimprojekts IKARUS
- 10. Einbürgerungen
- 11. Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision
- 12. Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung und heisst sie willkommen. Besonders begrüsst der Vorsitzende alle Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger und alle Jungbürgerinnen und Jungbürger. Im Besonderen begrüsst er Herrn Amr Soliman, Architekt des IKARUS sowie Herrn Ivano Panizzon, über dessen Einbürgerungsgesuch heute zu befinden ist.

Presse: Limmatwelle, Aargauer Zeitung

Eintreten

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Einladungen mit den Unterlagen zur heutigen Versammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Die detaillierten Unterlagen konnten vom 31. Mai - 14. Juni 2007 in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Die Versammlung ist ordnungsgemäss einberufen worden und demzufolge verhandlungsfähig. Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum (Ausnahme Traktandum 10 "Einbürgerungen").

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 7. Dezember 2006 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Haben Sie Bemerkungen oder Einwände zum Protokoll?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2006

Es wird auf die separate Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2006" verwiesen.

Bericht des Gemeinderates

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2006" abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr und enthält eine Fülle von interessanten Daten und Informationen über die Gemeinde. Für allfällige Auskünfte stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2006 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Der Rechenschaftsbericht gibt wieder einen ausführlichen Überblick über die Ereignisse und Tätigkeiten des vergangenen Jahres. Er beinhaltet eine Fülle von Daten und Informationen. Der Bericht bereitet uns jeweils viel Arbeit, vor allem dem Gemeindeschreiber und der Verwaltung. Im Sinne einer umfassenden Orientierung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Geschehen in unserer Gemeinde, insbesondere in Verwaltung und Behörde, ist dieser Aufwand nicht nur zu vertreten, sondern unbedingt erforderlich. Ich danke an dieser Stelle Gemeindeschreiber Daniel Huggler und seiner Crew. Sind Fragen?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Rechenschaftsbericht 2006 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

3. Rechnung 2006

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 2006 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Ergebnissen der Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und als in Ordnung befunden. Die Treuhandgesellschaft BDO Visura, Aarau, hat die Rechnung ebenfalls geprüft und dem Gemeinderat und der Finanzkommission ihren Bericht dazu abgegeben.

Die Genehmigung der Verwaltungsrechnung obliegt der Einwohnergemeindeversammlung. Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre "Rechenschaftsbericht und Rechnung 2006" sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2006 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir werden die Rechnung im Detail durchgehen.

Die Nettoschulden haben sich um Fr. 2'185'000.00 verringert. Sie betragen noch Fr. 3'635'000.00 oder Fr. 702.00 pro Einwohner, was als sehr gut beurteilt werden darf. Ein Wert unter Fr. 2'500.00 pro Einwohner wird als sehr gut bezeichnet. Allerdings waren wir bei den Investitionen sehr zurückhaltend.

Zur Laufenden Rechnung: Wir verzeichnen einen Mehrertrag von Fr. 318'000.00. Der Steuerertrag pro Einwohner lag bei Fr. 2'930.00, was 1,6 % mehr sind als im Vorjahr. Er liegt damit immer noch weit über dem Kantonsdurchschnitt von ca. Fr. 2'200.00. Der Mehrertrag wurde vollumfänglich ins Eigenkapital verbucht.

Zu Seite 136 - 138: Hier sind die Details zur Laufenden Rechnung aufgeführt. Es fällt auf, dass bei der Bildung aufgrund eines Systemwechsels infolge Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden Anpassungen vorgenommen werden mussten; so zum Beispiel beim Kindergarten. Bei den Besoldungen Musikschule mussten Anpassungen vorgenommen werden. Der Lohnanteil für Lehrer an der Bezirksschule richtet sich nach der Anzahl Schüler, die dort zur Schule gehen. Soziale Wohlfahrt: Die Unterstützungsleistungen sind um rund Fr. 100'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Allerdings sind unsere Nettoausgaben mit einer halben Million im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor sehr gering. Dies ist sicher nicht zuletzt der Jugend- und Familienberatungsstelle zu verdanken, die klar nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe agiert. Sie berät und unterstützt hilfesuchende Personen und sie ist darum bemüht, dass diese Personen möglichst rasch wieder auf eigenen Beinen stehen können, was etwas zentral Wichtiges ist.

Zu den Werken: Bei der Wasserversorgung resultierte ein Verlust von Fr. 41'000.00. Wir werden grössere Sanierungen vornehmen müssen, weshalb eine Tariferhöhung erforderlich sein wird.

Bei der Elektrizitätsversorgung ist ein Cashflow von Fr. 784'000.00 zu verzeichnen. Die Elektrizitätsversorgung ist schuldenfrei.

Beim Kommunikationsnetz ist ein Cashflow von Fr. 121'490.00 zu verzeichnen.

Beim Abwasser resultierte ein Cashflow von Fr. 312'000.00. Bei der Abfallentsorgung konnte ein Cashflow von Fr. 33'000.00 erzielt werden. Sind Fragen zur Rechnung?

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich übergebe das Wort der Präsidentin der Finanzkommission, Frau Karin Funk Blaser.

Frau Karin Funk Blaser, Präsidentin der Finanzkommission: Die Finanzkommission traf sich zu 6 Sitzungen, um die Rechnung zu prüfen. An dieser Sitzung waren teilweise Vertretungen der Verwaltung oder des Gemeinderates anwesend. Wir haben uns direkt über Abläufe und Projekte informieren lassen. Einzelne Mitglieder der Finanzkommission haben zudem vertiefte Gespräche mit den Verwaltungspersonen in den Bereichen Steuerbezüge, Debitorenkontrolle, Sozialhilfe und Abwasser geführt. Wir sind dort in einigen Punkten zum Schluss gekommen, dass es Optimierungsmöglichkeiten gibt. Diese Themen sind durchaus relevant, jedoch nicht brisant. Wir haben dies alles in unserem Bericht, der auflag und eingesehen werden konnte, festgehalten.

Die BDO Visura hat in unserem Auftrag nebst der allgemeinen Prüfung Aufwand und Ertrag im Bereich "Bildung" geprüft. Vor allem hat sie den Anhang zur Bilanz erstellt. In diesem Anhang wird Transparenz über Geschäftsvorfälle geschaffen, die nicht in unserer Bilanz erscheinen, jedoch für die Gemeinde Würenlos durchaus finanzielle Folgen haben können, zum Beispiel Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber Gemeindeverbänden oder die Eventualverpflichtung gegenüber der Aargauischen Pensionskasse, welche jetzt zum Tragen kommt.

Die BDO Visura hat in ihrem Bericht bestätigt, dass die Buchhaltung der Gemeinde Würenlos tadellos ist. Wir können uns diesem Urteil anschliessen. Wir bedanken uns insbesondere bei Finanzverwalter Paul Isler, der uns einmal mehr kompetent begleitet hat, und auch dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, die Rechnung zu genehmigen.

Ich nehme die Abstimmung über dieses Geschäft vor.

Antrag des Gemeinderates:

Die Rechnung 2006 sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Vielen Dank auch der Finanzkommission für ihre Arbeit.

4. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Für die Genehmigung der Abrechnungen ist die Einwohnergemeindeversammlung zuständig.

4.1 Werkleitungen Steindlerstrasse sowie Strassen- und Werkleitungssanierung Kempfhofstrasse

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11. Dezember 2003 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2007	Fr. <u>Fr.</u>	744'000.00 931'478.75
Kreditüberschreitung	Fr. ====	187'478.75 ======
Kostenaufteilung		
a) Strasse		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2006	Fr. <u>Fr.</u>	91'680.00 125'773.00
Kreditüberschreitung	Fr. ===	34'093.00
b) Wasser		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2005 - 2007	Fr. <u>Fr.</u>	46'740.00 56'659.65
Kreditüberschreitung	Fr. ===	9'919.65
c) Energie		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2006	Fr. <u>Fr.</u>	300'550.00 368'097.35
Kreditüberschreitung	Fr.	67'547.35
d) Abwasser		
Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003	Fr.	305'030.00

Bruttoanlagekosten in den Jahren 2004 - 2006	Fr.	380'948.75
Kreditüberschreitung	Fr.	75'918.75
Begründung:		
Steindlerstrasse: Tieferlegung Kanalisation wegen bestehender Leitungen zusätzliche Sickerleitungen Drainagen auswechseln, sanieren Anpassungsarbeiten Trafostation Schützenhaus diverse Zusatzarbeiten	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	16'000.00 3'000.00 7'400.00 14'000.00 20'600.00
Kempfhofstrasse: zusätzliche Etappierungen, Provisorien neue Lage Kanal, diverse Provisorien zusätzliche Sickerleitungen neue Anschlüsse Einlaufschächte, Hausanschlüsse diverse Zusatzarbeiten Mehrkosten SBB zusätzlicher Schieberschacht zusätzliche Kabelschächte, Deckel sowie	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	36'400.00 17'100.00 4'200.00 3'300.00 21'800.00 9'300.00 11'800.00
grössere Grabenbreiten wegen Werkleitungsquerungen	Fr.	22'600.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.2 Bau 2. Provisorium Schulhaus V

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 15.12.2005 Fr. 260'000.00
Bruttoanlagekosten 2006 Fr. 232'296.50
Kreditunterschreitung Fr. 27'703.50

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.3 Sanierung Betriebs- und Garderobengebäude im Schwimmbad "Wiemel"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 11.12.2003 Fr. 970'000.00 Bruttoanlagekosten 2004 Fr. 214'720.30 Bruttoanlagekosten 2005 Fr. 487'961.60 Bruttoanlagekosten 2006 Fr. 232'740.25 Bruttoanlagekosten 2007 7'207.10 <u>Fr.</u> Fr. 27'370.75 Kreditunterschreitung

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.4 Revision der Parzellarvermessung, Los 3

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 24.06.1992 Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1999 Bruttoanlagekosten in den Jahren 1993 - 2003 Kreditüberschreitung	Fr. 2'100'000.00 Fr. 782'000.00 Fr. 2'920'016.60 Fr. 38'016.60
Einnahmen:	
Anteil Grundeigentümer Anteil Kanton Anteil Bund	Fr. 1'106'275.45 Fr. 627'934.25 <u>Fr. 212'618.60</u>
Total	Fr. 1'946'828.30
Nettoinvestition:	
Bruttoanlagekosten Effektive Einnahmen	Fr. 2'920'016.60 Fr. 1'946'828.30
Nettoinvestition	Fr. 973'188.30

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.5 Neuvermessung der in die Güterzusammenlegungen Dänikon-Hüttikon und Otelfingen-Boppelsen einbezogenen Gebiete, Los 4

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss Einwohnergemeindeversammlung 22.06.1994 Bruttoanlagekosten in den Jahren 2002 - 2007	Fr. <u>Fr.</u>	140'000.00 135'473.15
Kreditunterschreitung	Fr.	4'526.85
Einnahmen:		
Anteil Kanton Anteil Bund	Fr. <u>Fr.</u>	26'762.55 55'185.50
Total	Fr.	81'948.05
Nettoinvestition:		
Bruttoanlagekosten Effektive Einnahmen	Fr. <u>Fr.</u>	135'473.15 81'948.05
Nettoinvestition	Fr.	53'525.10
	===	

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.6 Sanierung Reservoir "Gipf"

Fr. Fr. Fr. Fr. <u>Fr.</u>	340'000.00 99'294.30 155'342.00 63'275.00 10'871.25
Fr.	11'217.45
Fr. Fr. Fr. <u>Fr.</u>	6'878.40 10'153.15 4'133.20 826.20
Fr. 	10'773.50
	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.7 Quellensanierung "Guggech"

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss
Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2005 Fr. 560'000.00
Bruttoanlagekosten 2005 Fr. 233'025.00
Bruttoanlagekosten 2006 Fr. 406'946.50
Kreditüberschreitung Fr. 79'971.50

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4.8 Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage für Rückwärtspfad

Verpflichtungskredit gemäss Beschluss		
Einwohnergemeindeversammlung 09.12.2004	Fr.	1'370'000.00
Bruttoanlagekosten 2005	Fr.	925'941.50
Bruttoanlagekosten 2006	Fr.	224'482.45
Bruttoanlagekosten 2007	<u>Fr.</u>	0.00
Zwischentotal	Fr.	219'576.05
bezogene MWST-Vorsteuer 2005	Fr.	65'994.25
bezogene MWST-Vorsteuer 2006	Fr.	15'358.50
bezogene MWST-Vorsteuer 2007	<u>Fr.</u>	0.00
Zwischentotal	Fr.	138'223.30
+ 7,6 % MWST	<u>Fr.</u>	104'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	242'223.30

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sind Fragen zu dieser Kreditabrechnung?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

5. Kreisel "Steinbruch" mit Erneuerung Bifigweg und Abwassersanierung Rütenenweg - Industriestrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Der Knoten Landstrasse (K275) / Industriestrasse / Steinbruchstrasse / Bifigweg beim westlichen Dorfeingang ist heute unübersichtlich und weist dementsprechend eine hohe Unfallhäufigkeit auf. Ausserdem ist der Fahrbahnbelag der Landstrasse dringend sanierungsbedürftig. Die durchschnittliche Verkehrsbelastung auf der Landstrasse liegt bei 11'500 Fahrzeugen pro Tag, auf der Industriestrasse bei 2'500 Fahrzeugen pro Tag (Verkehrsdaten 2001 plus 15 %).

Der Umbau des Knotens in den Kreisel "Steinbruch" soll folgenden Anliegen gerecht werden:

- Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Reduktion der Geschwindigkeit
- Verbesserung des Verkehrsflusses aus der Industriestrasse
- konzentrierte Neueinführung der heute teilweise schief-winkeligen Anschlüsse Steinbruchstrasse und Bifigweg in die Landstrasse
- Verbesserung der Fussgängerquerung auf der Landstrasse
- Dimensionierung als Versorgungsroute
- Sanierung Fahrbahnbeläge

Der Kreisel "Steinbruch" liegt auf der Kantonsstrasse K275 und somit im Zuständigkeitsbereich des Departments Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau. Mit dem Bau des Kreisels will die Einwohnergemeinde den Bifigweg (inkl. Werkleitungen) bis zum Waldhüttenweg und die pendente Abwassersanierung "Rütenen - Industriestrasse" realisieren. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten wurden im Einvernehmen mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt, der Gemeinde und dem Planungsbüro zwei Projekte erstellt.

Während der Projektierungsarbeiten hat sich herauskristallisiert, dass eine Belagserneuerung auf der Landstrasse im Abschnitt SBB-Niveauübergang bis zum bereits sanierten Knoten "Furttal" sinnvoll ist. Die Belagssanierung liegt auch hier im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die für die Belagssanierung benötigten finanziellen Mittel sollen in den Voranschlag 2008 einfliessen.

Projekt Kreisel "Steinbruch"

Dieses Projekt beinhaltet den Bau eines Verkehrskreisels am Knoten Landstrasse (K275) / Industriestrasse / Steinbruchstrasse / Bifigweg. Die Anpassungen der Anschlussstrecken des vierarmigen Knotens sind weitere Bestandteile des Projekts.

Der Kreisel weist einen Aussendurchmesser von 30 m und eine Fahrspurbreite von 7,00 m auf. Die Kreiselinnenfläche weist somit einen Durchmesser von 16 m auf. Der Ausbaubereich an der Landstrasse (zwischen km 0.727 und

km 0.831) misst total 104 m, jener an der Industriestrasse ca. 40 m und an der Einmündung Steinbruchstrasse / Bifigweg ca. 115 m. Die Strassennivellette ist im bestehenden Fahrbahnbereich so festgelegt, dass die Fundation grösstenteils belassen werden kann.

Projekt Erneuerung Bifigweg (inkl. Werkleitungen) und Abwassersanierung Rütenenweg - Industriestrasse

Der Bifigweg verfügt über keine Strassenentwässerung, der Belag ist sanierungsbedürftig, die Kanalisation muss gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) erneuert und die vorhandenen Werkleitungen (Wasser, EW) müssen ergänzt resp. erneuert werden.

Kanalaufnahmen haben aufgezeigt, dass die bestehende Kanalisation westlich des Bifigweges defekt ist und erneuert werden muss.

Die Liegenschaften am Rütenenweg 2 und 4 und an der Industriestrasse 1 und 3 verfügen bis heute über keinen Kanalisationsanschluss. Das Sanierungskonzept von 1999 soll nun umgesetzt werden.

Projekt

Der Bifigweg wird vom Einlenker Landstrasse bis kurz vor den Waldrand auf einer Länge von rund 130 m erneuert. Die Lage der Strasse bleibt unverändert; geringfügige Höhenanpassungen stellen eine fachgerechte Strassenentwässerung sicher. Die Ausbaubreite ist von der Wegparzelle vorgegeben und beträgt ca. 4,0 m. Sämtliche Werkleitungen in diesem Bereich werden erneuert resp. ergänzt.

Der defekte Kanal westlich des Bifigweges wird erneuert. Für den Anschluss der Liegenschaften Industriestrasse 1 und 3 sowie Rütenenweg 2 und 4 muss eine neue Kanalisationsleitung mit Pumpschacht beim Rütenenweg erstellt werden. Vom Pumpschacht führt eine Druckleitung zur bestehenden Kanalisationsleitung in der Landstrasse.

Bauvorgang / Bauzeit

Während der Bauausführung muss der gesamte Verkehr auf der Landstrasse und der Industriestrasse weiterhin über die Kreuzung geführt werden können. Eine grossräumige Umleitung ist nicht möglich. Daher ergibt sich eine etappenweise Realisierung, die sowohl auf das Projekt Kreisel "Steinbruch" und das Projekt Erneuerung Bifigweg (inkl. Werkleitungen) und Abwassersanierung Rütenenweg / Industriestrasse abgestimmt ist. Mit Einrechnung der Winterpause wird für diese Bauphasen mit einer Bauzeit von 10 Monaten gerechnet. Nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren soll mit der Realisierung begonnen werden. Der Baubeginn ist für Sommer 2008 geplant, das Bauende für Sommer 2009.

Kosten

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt mit den Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung. Die Strassensanierung und der Neubau Kreisel "Steinbruch" gehen zulasten der Einwohnergemeinde.

Neue Hausanschlüsse gehen zulasten der Liegenschaftseigentümer. Dies betrifft:

- Industriestrasse 1 und 3
- Rütenenweg 2 und 4

Gemäss Technischen Berichten und Kostenvoranschlägen ergeben sich folgende Kostenanteile:

Kreisel "Steinbruch"

Gesamtkosten (inkl. MWST) Fr. 1'420'000.00

davon:

Anteil Kanton Aargau Fr. 568'000.00 Anteil Gemeinde Würenlos Fr. 852'000.00

Projekt Erneuerung Bifigweg (inkl. Werkleitungen), Abwassersanierung Rütenenweg / Industriestrasse

Gesamtkosten (inkl. MWST) Fr. 1'380'000.00

davon:

Anteil StrassenbauFr.136'000.00Anteil KanalisationFr.485'000.00Anteil WasserversorgungFr.419'000.00Anteil ElektrizitätsversorgungFr.279'000.00Anteil BeleuchtungFr.61'000.00

Gesamttotal (inkl. MWST) Fr. 2'800'000.00

Antrag des Gemeinderates:

- a) Für den Kreisel "Steinbruch" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'420'000.00 zu bewilligen.
- b) Für die Erneuerung Bifigweg und die Abwassersanierung Rütenenweg Industriestrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'380'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: Bereits vor 17 Jahren war ein Kreisel beabsichtigt. Wir verzeichnen heute auf der Landstrasse einen durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) von 11'500 Fahrzeugen, und auf der Industriestrasse sind es 2'500 Fahrzeuge. Der Knoten beim Steinbruch ist sehr unübersichtlich und entsprechend unfallgefährdet. 1990/1991 wurde ein Variantenvergleich zwischen einem Ausbau mit T-Knoten und einem Kreisel angestellt. Bei einem Kreisel resultieren wesentlich mehr Vorteile (legt Folie Variantenvergleich T-Knoten / Kreisel auf). Die Kosten für einen Kreisel wurden damals als geringer ermittelt als bei einem T-Knoten. Die Kosten für den Kreisel waren damals höher als heute.

In letzter Zeit wurden diverse Kreiselvarianten geprüft: Ein Kreisel mit Durchmesser 32 m sowie ein Kreisel mit Durchmesser 32 m und Bushaltestellen, bis man daraufhin zur Bestvariante kam (legt Folie "Plan Bestvariante" auf). Es handelt sich um einen Kreisel mit 30 m Durchmesser und einer Fahrbahnbreite von 7 m. Was will man mit diesem Kreisel erreichen? Man will die Übersichtlichkeit verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Man will vor allem auch das Geschwindigkeitsniveau verringern. Man möchte aber auch den Verkehrsfluss von der Landstrasse in die Industriestrasse und von der Industriestrasse in die Landstrasse verbessern. Es existiert heute keine Abbiegespur. Man will auch eine Verbesserung für die Fussgänger erreichen. Es ist ein Fussgänger-übergang geplant mit einer Schutzinsel. Der Kreisel soll auch als Versorgungsroute dimensioniert werden. Zudem sollen die Fahrbahnen saniert werden. Man möchte mit diesem Kreisel nichts verbauen für eine allfällige spätere Dorfumfahrung, sollte dies je ein Thema sein.

Zusammen mit dem Kreisel werden noch Gemeindeprojekte verwirklicht (legt Folie "Projekt Abwassersanierung" auf). Weil die Zuständigkeit für den Kreisel beim Kanton liegt und bei den Werkleitungssanierungen bei der Gemeinde, hat man zwei verschiedene Projekte ausgearbeitet.

Bei den Gemeindeprojekten geht es zum einen um die Erneuerung Bifigweg inkl. Werkleitungen. Bei der Strasse fehlt die Strassenentwässerung, der Belag ist sehr sanierungsbedürftig und es fehlen Abschlüsse. Wir haben einen schadhaften Kanal, der undicht ist und wir haben einen schadhaften Kanal im Bereich Bifigweg-West. Gemäss GEP ist der Kanal im Bifigweg auch zu klein dimensioniert. Zum andern fehlen am Rütenenweg 1 und 3 und an der Industriestrasse 1 und 4 die Anschlüsse an die Kanalisation. Es ist vorgesehen, diese Anschlüsse jetzt einzurichten.

Gleichzeitig möchten die Technischen Betriebe die Strassenbauarbeiten für einen kostengünstigen Werkleitungsausbau nutzen und die Versorgungssicherheit am Bifigweg verbessern. Bei der bestehenden Wasserleitung gibt es eine neue Hauptleitung. Man stellt auf neue Materialien und auf neue Hydranten um. Auch für die Elektrizitätsversorgung ist ein Ersatz der bestehenden Anlage und der Einbau zeitgemässer Kabelrohrblöcke geplant.

Die Kosten wurden auch hier aufgeteilt (legt Folie "Kosten Kreisel / Werkleitungen"). Der Kreisel kostet Fr. 1'420'000.00, wovon der Kanton einen Anteil von 40 % übernimmt, und die Gemeindeanlagen kosten Fr. 1'380'000.00. In diesem Zusammenhang wird auch noch eine Belagssanierung von der Furttalkreuzung bis zum Kreisel und vom Kreisel bis zum SBB-Übergang geprüft. Dabei werden auch eine allfällige Werkleitungssanierung und eine Sanierung der Busbuchten geprüft. Sollte dies der Fall sein, werden diese Arbeiten gleichzeitig mit dem Bau des Kreisels in Angriff genommen, d. h. wenn alles gut läuft, werden die Arbeiten 2009 beginnen.

Sind Fragen zu diesem Projekt?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

a) Für den Kreisel "Steinbruch" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'420'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

Antrag des Gemeinderates:

b) Für die Erneuerung Bifigweg und die Abwassersanierung Rütenenweg - Industriestrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'380'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei wenigen Gegenstimmen

6. Erschliessung "Bickacher"; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Im rechtskräftigen Bauzonenplan ist das Baugebiet "Bickacher" als Fläche mit Sondernutzungsplanpflicht ausgeschieden. Im Sommer 2002 beantragten die Grundeigentümer die Einleitung eines kombinierten Landumlegungs- und Sondernutzungsplanungsverfahrens. Im November 2002 stimmten die Grundeigentümer dem Einleitungsbeschluss zu und es wurde eine Ausführungskommission für die Abwicklung der Verfahren eingesetzt. In der Zwischenzeit konnten alle erforderlichen Verfahren rechtskräftig abgeschlossen werden.

Das Gebiet "Bickacher" soll jetzt auf Basis des rechtskräftigen Erschliessungsplans erschlossen werden, um damit die Baureife für die einzelnen Parzellen zu erlangen. Auf Antrag der Grundeigentümer hat der Gemeinderat dazu die nötigen Projektierungsarbeiten in Auftrag gegeben.

Projekt

Ein neuer Verkehrsknoten an der Kantonsstrasse, welcher bereits im Bau ist, bildet den Anschlusspunkt für das gesamte Baugebiet.

Die Erschliessungsstrassen haben folgende Funktion:

- Verkehrserschliessung des Baugebietes
- Träger der Werkleitungserschliessungen
- Umfahrungsmöglichkeit bei einer temporären Sperrung der Kantonsstrasse
- Fusswegverbindungen in den Wohnzonen

Das Baugebiet soll in die bestehende Tempo-30-Zone integriert werden. Zur Gewährung einer sicheren Fussgängerverbindung von der Landstrasse ins Baugebiet "Bickacher" ist im rechtskräftigen Erschliessungsplan ein öffentliches Fusswegrecht zugunsten der Einwohnergemeinde Würenlos ausgeschieden.

Die Fahrbahnbreiten der Erschliessungsstrassen wurden mit 5,00 m, die Gehwegbreite mit 2,00 m festgelegt. Wo kein separater Gehweg vorhanden ist, wird zur Abtrennung des Fahrbahnbereiches vom Fussgängerbereich eine Wasserrinne angeordnet. Diese Rinne trennt die Strasse in einen 1,50 m breiten Fussgänger- und einen 3,50 m breiten Fahrbahnbereich. Die Strassen werden mit einem zweischichtigen Schwarzbelag versehen und über Einlaufschächte in die neue Mischwasserkanalisation entwässert. 10 neue Kandelaber entlang der Strassen sorgen für die nötige Beleuchtung.

Das ganze Gebiet wird gemäss Generellem Entwässerungsplan (GEP) im Mischsystem entwässert. Die Kanalisation wird im ganzen Gebiet neu gebaut und an die bestehende Kanalisation in der Landstrasse angeschlossen. Ebenso werden neue Wasserleitungen und EW-Rohrblöcke eingelegt. Mit diesen Anlagen wird die Wasser-, Elektrizitäts- und Kommunikationsnetzversorgung der einzelnen Bauparzellen sicher gestellt.

Bauvorgang / Bauzeit

Nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren soll mit der Realisierung begonnen werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2008 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Kosten

An den Erschliessungskosten haben sich die im Erschliessungsperimeter liegenden Grundeigentümer mit Fr. 1'090'000.00 zu beteiligen.

Die Finanzierung der Restkosten erfolgt über die Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung und zulasten der Einwohnergemeinde für den Strassenneubau. Gemäss Kostenvoranschlag und Technischem Bericht des Ingenieurbüros ergeben sich folgende Kostenanteile:

Strassenbau Elektrizitätsversorgung Strassenbeleuchtung Kommunikationsnetz Abwasserbeseitigung Wasserversorgung	Fr. Fr. Fr. Fr. <u>Fr</u> .	341'000.00 290'000.00 40'000.00 23'000.00 512'000.00 198'000.00
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	1'404'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung "Bickacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'404'000.00 zu bewilligen.

Vizeammann Johannes Gabi: Die Gemeindeversammlung hat vor kurzer Zeit bereits einen Anfang gemacht, indem sie den Kredit für den Knoten Landstrasse-Bickacher genehmigte. Dieser Knoten befindet sich zurzeit im Bau. Das vorliegende Traktandum beschäftigt sich mit der internen Erschliessung dieses Gebiets (legt Folie mit Plan wie Seite 20 Traktandenbericht auf und erläutert diesen kurz).

Eine private Grundeigentümerschaft hat 2002 das Erschliessungsplanungsverfahren eingeleitet und durchgeführt und daraufhin auch die Landumlegung vorgenommen. Beides ist heute rechtskräftig. Nächster Schritt ist die Realisierung der Erschliessung, wozu ein Verpflichtungskredit der Gemeinde erforderlich ist. Es geht dabei nicht nur um die Strassen, sondern auch um die Werkleitungen (Kanalisation, Wasser, Elektrizität und Kommunikationsnetz).

(Vizeammann Johannes Gabi erläutert das Projekt im Detail gemäss Traktandenbericht.)

Der Baubeginn ist geplant auf 2008 bei einer Bauzeit von rund einem Jahr. Die Kosten belaufen sich auf gesamthaft auf Fr. 1'404'000.00. Der Anteil, welchen die Grundeigentümer zu erbringen haben, beläuft sich auf Fr. 1'090'000.00. Sind Fragen zu diesem Projekt?

Herr Siegfried Zihlmann: (legt Folie mit Parzelle Zihlmann auf).

Ich habe ein kleines Anliegen zum "Bickacher". Sie sehen, es handelt sich um ein relativ grosses Baugebiet, das demnächst mit Einfamilienhäusern erschlossen wird. In meinem Elternhaus wird der Gemeinde seit langer Zeit - seit etwa 30 Jahren schon - im Baurecht und zinslos Land für eine Trafostation zur Verfügung gestellt. Diese Trafostation ist in diesem Bauernhaus gut versteckt. Das Gebäude selbst ist ein Sanierungsfall. Wenn man das Baugebiet anschaut, wo viele junge Würenloserinnen und Würenloser ihr zukünftiges Zuhause realisieren wollen, so hat man sich hier Gedanken gemacht. Die Problematik ist, dass diese Trafostation oberirdisch inmitten eines möglichen Bauplatzes steht und so ist eigentlich ein ganzes Grundstück für einen Bau kaputt. Wer möchte in seiner Stube schon eine Trafostation stehen haben?

Ich denke, es wäre jetzt Zeit, dass eine neue Lösung gesucht und diese Trafostation verlegt wird. Ich weiss nicht, wieviel dies kosten würde. Ich rechne einfach mal mit Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00. Bei rund 30 ha Bauland für den Perimeter "Bickacher" würde dies pro m² rund Fr. 5.00 ausmachen. Diejenigen, welche interessiert sind, sehen das so, dass man von diesem Hammer her, welcher entstehen wird, in die Tiefe fährt, unterirdisch eine gemeinsame Tiefgarage realisiert und in diesem Zusammenhang dort die Trafostation integriert. Was es zusätzlich braucht, ist die Leitung bis dorthin. Zusätzlich könnte man von diesem Hammer her einen Ring schliessen, was die Erschliessung der Elektrizitätsversorgung noch verbessern würde.

Mein Antrag als Zusatzantrag zum gemeinderätlichen Antrag lautet:

"Der Gemeinderat wird beauftragt, die Kosten für eine Verlegung der bestehenden Trafostation in eine Tiefgarage zu ermitteln. Ein entsprechender Verpflichtungskredit ist an der Wintergemeinde 2007 zu beantragen. Die Kosten sind im Erschliessungsperimeter des Bickachers solidarisch den Grundeigentümern zu verteilen."

Ich denke, das ist eine faire Sache. Es kann ja nicht sein, dass wir diese Kosten übernehmen müssen und alle anderen davon profitieren können.

Vizeammann Johannes Gabi: Ich denke, dieser Vorschlag macht Sinn. Denn die Lösung mit der Trafostation in diesem älteren Gebäude war einst eine gute Lösung, als sich weit und breit nichts anderes anbot. Aber es ist absehbar, dass wenn dieses Haus beseitigt wird und Neubauten entstehen, ein neuer Ort gesucht werden muss. Es wäre blöd, wenn wir für die Trafostation extra eine Parzelle ausscheiden und ein Gebäude dafür erstellen müssten. Schöner ist es natürlich, wenn eine solche Anlage in einer Tiefgarage integriert werden kann. Ich schlage Ihnen vor, dass der Gemeinderat diesen Antrag entgegennimmt und die Kosten abklärt. Wenn ein Verpflichtungskredit erforderlich sein sollte, würde dieser der Winter-Gmeind unterbreitet werden, andernfalls - wenn es von der Höhe des Betrages her möglich wäre - würden die Kosten im Voranschlag berücksichtigt.

Sind Sie so einverstanden?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Erschliessung "Bickacher" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'404'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse und Bickackerstrasse; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die neu geplanten Erschliessungsanlagen für das Baugebiet "Bickacher" (siehe Traktandum 6) müssen an das bestehende Infrastrukturnetz angeschlossen werden. Die Anschlusspunkte befinden sich an der Feldstrasse und an der Bickackerstrasse.

Im Zuge der Projektierungsarbeiten wurde festgestellt, dass die bestehende Bickackerstrasse (im Bereich Landstrasse bis Feldstrasse) und die Feldstrasse (im Abschnitt Flurweg bis Ausbauende) baulich in einem schlechten Zustand sind. Belag und Fundationsschicht sind schadhaft. Im südöstlichen Abschnitt der Feldstrasse fehlt der Deckbelag auf einer Länge von ca. 65 m. Die Strassenentwässerung ist ungenügend und die bestehenden Strassenabschlüsse befinden sich in schlechtem Zustand. Auch die Anlagen der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung müssen erneuert resp. verstärkt werden. Schliesslich muss auch die Strassenbeleuchtung entlang der Bickackerstrasse erneuert werden.

Projekt

Das Projekt basiert auf dem rechtskräftigen Erschliessungsplan "Bickacher". Die Zufahrt von der Landstrasse in die Bickackerstrasse wird für Motorfahrzeuge gesperrt. Eine Verbindung für Fussgänger und Velofahrer bleibt jedoch erhalten. Die Bickackerstrasse erhält bis zur Feldstrasse eine 5 m breite Fahrbahn mit Randabschlüssen, ebenso die Feldstrasse im Abschnitt Flurweg bis zum Ausbauende. Beide Strassen werden über neue Einlaufschächte entwässert. Die neuen Sammelleitungen dazu werden an die Mischwasserkanalisation des Projektes "Erschliessung Bickacher" resp. an die bestehende Schmutzwasserleitung in der Feldstrasse angeschlossen. Die Wasser- und Elektrizitätsver-

sorgung ersetzt und verstärkt die bestehenden Anlagen. Entlang der Bickackerstrasse werden zwei neue Beleuchtungskandelaber erstellt.

Sinnvollerweise werden die Erneuerung der Feldstrasse und der Bickackerstrasse, die neue Strassenbeleuchtung, das neue EW-Trassee und die neue Wasserleitung in der Feldstrasse und der Bickackerstrasse gemeinsam mit den neuen Erschliessungsteilen des Baugebiets "Bickacher" realisiert. Dadurch entstehen wertvolle Synergieeffekte.

Bauvorgang / Bauzeit

Nach der Kreditgenehmigung und dem Baugesuchsverfahren soll mit der Realisierung begonnen werden. Die Sanierung der Feldstrasse und der Bickackerstrasse soll im Zuge der Erschliessung "Bickacher" realisiert werden. Der Baubeginn ist im Frühling 2008 geplant. Die Bauzeit beträgt ca. 1 Jahr.

Kosten

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt über die Werkgebühren zulasten der Abwasserbeseitigung und der Elektrizitätsversorgung. Die Strassensanierung erfolgt zulasten der Einwohnergemeinde. Gemäss Kostenvoranschlag und Technischem Bericht des Ingenieurbüros ergeben sich folgende Kostenanteile:

	====	
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr.	838'000.00
Wasserversorgung	<u>Fr.</u>	181'400.00
Abwasserbeseitigung	Fr.	10'000.00
Kommunikationsnetz	Fr.	16'000.00
Strassenbeleuchtung	Fr.	21'000.00
Elektrizitätsversorgung	Fr.	216'600.00
Strassenbau	Fr.	393'000.00

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung der Feldstrasse und der Bickackerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 838'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: (legt Folie Übersichtsplan gemäss Traktandenbericht Seite 24 und führt Traktandenbericht aus). Ich eröffne die Diskussion.

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung der Feldstrasse und der Bickackerstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 838'000.00 zu bewilligen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Projektierung Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon; Verpflichtungskredit

Bericht des Gemeinderates

Basierend auf den nun vorliegenden Planungsgrundlagen - Genereller Entwässerungsplan (GEP), Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP), Strassenzustandsaufnahmen und Netzstudie Mittelspannungsnetz - haben die Technischen Betriebe und die Bauverwaltung eine koordinierte Werterhaltungsplanung für die Infrastrukturanlagen in Auftrag gegeben. Ziel dieser Planung ist es, mit koordinierten, kontinuierlichen, jährlichen Sanierungsetappen die ins Alter gekommenen bestehenden Gemeindewerke zu erneuern, um so eine langfristige gute Erschliessungs- und Versorgungssicherheit gewährleisten zu können.

Seit Herbst 2006 liegt nun auch ein Ausbauplan mit 10-Jahresprogramm und den entsprechenden Kostenschätzungen vor. Für die Realisierung der jährlichen Ausbauetappen müssen vorgängig die nötigen Projekte erarbeitet werden. Die Realisierung der 1. Ausbauetappe, welche den ganzen Weiler Ötlikon umfasst, ist für 2008 geplant. Für die Projektierung ist ein Kredit von Fr. 130'000.00 erforderlich. Die Projektierungskosten werden zu gleichen Teilen der Wasserversorgung, der Elektrizitätsversorgung, der Einwohnergemeinde (Gemeindestrassen) und der Abwasserbeseitigung belastet.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung der Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderat Felix Vogt: Würenlos verfügt über ein Leitungsnetz von ca. 30 km Länge. Die Lebensdauer einer Abwasser- oder Wasserleitung ist auf rund 50 Jahre ausgelegt. Damit nun eine langfristige gute Erschliessung und die Versorgungssicherheit gewährleistet sind, sollten jährlich 2 % dieser Werkleitungen erneuert werden, was rund 600 m Leitung entspricht.

(Gemeinderat Felix Vogt legt Folie "Werterhaltungsplanung" auf, erläutert den Werterhaltungsplan und führt den Traktandenbericht aus.)

Vor der Realisierung der einzelnen Ausbauetappen müssen die einzelnen Projekte ausgearbeitet werden. In einer ersten Phase soll nun das Gebiet "Ötlikon" saniert werden. Die Arbeiten werden koordiniert, d. h. es sind jeweils alle Werke - Wasser, Abwasser, Elektrizität und Strassen - betroffen. Für dieses erste Projekt wird ein Projektierungskredit von Fr. 130'000.00 benötigt. Sind Fragen hierzu?

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Projektierung der Strassen- und Werkleitungssanierung Ötlikon sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 130'000.00 zu bewilligen.

Ab	sti	m	m	un	a	:
, ,,,,	٠.,	•••	•••	ч	3	-

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

9. Initiative zur Realisierung des Alters- und Pflegeheimprojekts IKARUS

Bericht des Gemeinderates

Der Vorstand des Vereins Alterszentrum hat am 4. April 2007 eine Initiative zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung eingereicht mit dem Begehren: "Der Gemeinderat soll das Projekt IKARUS zur raschmöglichsten Realisierung führen". Die Initiative umfasst 575 gültige Unterschriften.

Argumente der Initianten:

Im März 2003 hat eine ausserordentliche Gemeindeversammlung mit grossem Mehr den Projektierungskredit für das seit langem angestrebte Alters- und Pflegeheim Würenlos genehmigt und damit gleichzeitig den Standort (Zentrumswiese Nord) und das Projekt (IKARUS) festgelegt. Seit vier Jahren ist das Projekt aber durch Einsprachen aus der Nachbarschaft blockiert.

Sowohl der alte als auch der neue Gemeinderat haben während dieser Zeit unzählige Male Stellung nehmen müssen und bisher konsequent für die Realisierung gekämpft.

Nach vier Jahren ohne sichtbare Fortschritte ist es allerdings verständlich, dass jetzt im Dorf auch Stimmen zu hören sind, welche das Ziel "Alters- und Pflegeheim" über neue, andere Wege erreichen wollen; sie sprechen von Projektabbruch und Neuanfang und auch von neuen Standorten, obwohl auch jedes neue Altersheimprojekt - in jedem Fall ein recht grosses Gebäude - wiederum mit nachbarlichen Einsprachen rechnen muss.

Der Verein Alterszentrum Würenlos ist überzeugt, dass ein Nebeneinander von zwei Strategien - einerseits Weiterverfolgung des weit fortgeschrittenen Projekts IKARUS und andererseits neue Grundsatzdiskussionen für einen Neuanfang - niemandem nützt. Ein solches Nebeneinander kostet nur zusätzlich Geld und vor allem auch Zeit.

Der Vorstand des Vereins Alterszentrum Würenlos will daher den Stimmberechtigten Gelegenheit geben, ihre Meinung zum Projekt IKARUS nach vier Jahren zu bestätigen.

Argumente des Gemeinderates:

Die Initiative unterstützt prinzipiell bereits die Aktivitäten des Gemeinderates, versucht er doch nichts anderes, als das Projekt IKARUS durch planerische Massnahmen zur raschmöglichsten Realisierung zu führen. Baurechtliche und verfahrensmässige Hindernisse verzögern jedoch die Ausführung.

Es ist für den Gemeinderat wichtig, dass bei der Realisierung des Projektes IKARUS auch die Ansprüche beachtet werden, welche eine umfassende und nach neuesten Kenntnissen konzipierte Altersbetreuung heute an ein solches Projekt stellt. Ebenso bilden die Gestaltung und die Nutzung der Zentrumswiese einen unverzichtbaren Bestandteil.

Der Gemeinderat kann das Projekt IKARUS nicht als Einzelobjekt betrachten, sondern er muss es in Gesamtzusammenhang mit der Gestaltung (Bebauung und Erschliessung) und späteren Nutzung der Zentrumswiese stellen. Dazu muss zuerst ein rechtskräftiger Gestaltungsplan vorliegen - der Gestaltungsplan "Zentrumswiese". Die Arbeiten an diesem Gestaltungsplan sind seit 2005 im Gang und das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat ihn bereits einmal vorgeprüft. Es werden derzeit aufgrund der Stellungnahme des BVU diverse Anpassungen vorgenommen.

Die Arbeitsgruppe "Zentrumswiese" arbeitet also zielstrebig auf die Erstellung des Gestaltungsplanes hin. Als Vorstufe dazu dient die Erarbeitung eines Masterplans, der u. a. auch die für eine Realisierung des Alters- und Pflegeheims relevanten Punkte des Gestaltungsplans "Zentrumswiese" bereits enthält. Der Masterplan wird der Öffentlichkeit im August 2007 vorgestellt.

Das heutige Projekt IKARUS basiert auf einem Konzept aus dem Jahr 1998, welches 2001 überarbeitet wurde. Grundlage dazu bildete eine Bevölkerungs-umfrage, die 1996 durchgeführt wurde. In diesen 10 Jahren haben sich die Vorstellungen über das Wohnen im Alter verändert. Wenn ein Alters- und Pflegeheimbau in Würenlos realisiert werden soll, dann muss er den Vorstellungen der Bevölkerung entsprechen. Deshalb führt der Gemeinderat Mitte 2007 erneut eine Umfrage durch. Die Umfrageergebnisse über die aktuell angestrebten

Wohn- und Pflegeformen können durchaus zu Abänderungen und/oder Ergänzungen des Projektes IKARUS führen. Bei entsprechend grosser Abweichung zwischen den Ansprüchen der Bevölkerung und dem bestehenden Projekt ist als logische Folge auch ein Projektabbruch und die Vorlage eines neuen Projektierungskredites an die Gemeindeversammlung denkbar.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung aus diesen Überlegungen heraus, ihn in seinen bisherigen Bestrebungen zu unterstützen.

Anträge des Gemeinderates:

- 1. Die Initiative sei abzulehnen.
- 2. Das Projekt IKARUS sei, basierend auf dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003 über den Projektierungskredit von Fr. 559'500.00, aufgrund des Masterplans "Zentrumswiese" und eines rechtskräftigen Gestaltungsplans "Zentrumswiese" sowie unter Beachtung der Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2007, zu realisieren.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben nun ein Traktandum zu behandeln, das nicht ganz einfach zu behandeln ist. Sowohl die Initiative und der Antrag des Gemeinderates bezwecken die Klärung der Frage, ob das Alters- und Pflegeheimprojekt IKARUS überhaupt realisiert werden soll. Sowohl im Traktandenbericht als auch in den "Würenloser Nachrichten" haben wir in mehreren Etappen informiert, welche Arbeiten im Zusammenhang mit IKARUS ausgeführt worden sind resp. noch ausgeführt werden. Ich habe im Vorfeld der bevorstehenden Diskussion folgende Bemerkungen und Richtigstellungen zu machen:

Zur Bedeutung der Abstimmung: Gemäss Bescheid des Departements Volkswirtschaft und Inneres bedeutet die Ablehnung von Initiative und Antrag des Gemeinderates den Projektabbruch.

Zur Subvention des Kantons: Im Prospekt des Vereins Alterszentrum wird aufgeführt, dass wer "Ja" zur Initiative sagt, die kantonalen Subventionen von 25 % in Anspruch nehmen will. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass wir gemäss Bescheid des Departements Gesundheit und Soziales vom 8. Juni 2007 keine Subventionen zu erwarten haben. Mit diesem Beitrag an die Erstellungskosten können wir also nicht mehr rechnen.

Wir müssen heute entscheiden, ob wir das Projekt IKARUS realisieren wollen. Es stellt sich nicht die Frage, wie wir IKARUS realisieren wollen, sondern ob wir es wollen. Es stellt sich auch nicht die Frage, ob wir ein Alters- und Pflegeheim wollen oder nicht. Es geht rein um IKARUS.

Zum Projekt: IKARUS hat noch den Stand Wettbewerb. Am Projekt selber wurde seit 2003 nicht weiter gearbeitet. Wo stehen wir heute? Man wollte den Vorprüfungsbericht erwirken. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt verlangte dann, dass um das Gebäude herum mehr ersichtlich sein muss, dass eine koordinierte Planung unter Einbezug des weiteren Gebiets und der Erschliessung, des Furtbachs, der Besucherparkplätze, der Hochwassersicherheit und der Bereinigung der verschiedenen vorhandenen Gestaltungspläne erfolgen muss.

Die Arbeitsgruppe, welche seit dem letzten August arbeitet, will einen Gestaltungsplan erreichen. Beim Zusammentragen der Elemente dieser Wiese zeigte

Ich eröffne die Diskussion.

sich, dass an verschiedene Faktoren zu denken ist. Wir haben alles aufgelistet, was passiert, und in einen Masterplan verarbeitet. Dieser Masterplan ist eine Vorstufe zum Gestaltungsplan und dient uns dazu, diese ganze Wiese irgendwann in den Griff zu bekommen. Sie können den Masterplan am 14. August 2007 anschauen. Wir werden dies noch publizieren. Sie können am Masterplan mitwirken. Er wird öffentlich aufgelegt.

Frau Heidy Schwyn: Im Namen des Vorstands des Vereins Alterszentrum möchte ich erläutern, dass es uns bei der Initiative um zwei Sachen geht: Erstens, dass für unsere Seniorinnen und Senioren endlich ein schönes Altersund Pflegeheim realisiert werden kann und zweitens, dass die Bevölkerung nochmals "Ja" oder "Nein" zum Projekt IKARUS sagen kann.

Durch Einsprachen und weil nicht alle am gleichen Strick ziehen, wird die Arbeit des Gemeinderates erschwert. Der Antrag des Gemeinderates hat dasselbe Ziel wie unsere Initiative, nämlich die Realisierung des Projekts IKARUS. Beim Antrag des Gemeinderates sind aber noch ein paar Hürden vorgesehen, die wir nicht unbedingt als notwendig betrachten. Zum Beispiel die Durchführung einer erneuten Bevölkerungsumfrage. Bereits vor einigen Jahren fanden zwei Bevölkerungsumfragen statt mit praktisch dem gleichen Resultat. Die Umfragen ergaben, dass man möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben möchte, notfalls mit Spitex-Betreuung; später eventuell eine Alterswohnung beziehen und erst wenn auch dies mithilfe der Spitex nicht mehr möglich ist, in ein Altersund Pflegeheim eintreten.

Eine gut ausgebaute Spitex haben wir. Sechs Alterswohnungen haben wir auch seit 2 ½ Jahren. Als einziges fehlt uns nun noch ein Alters- und Pflegeheim. Wichtig ist uns, dass auch der Gemeinderat das Projekt IKARUS voranbringen will, und zwar etwas schneller als möglich. Deshalb hat unsere Initiative ihren Zweck eigentlich erreicht. Wir ziehen unsere Initiative deshalb zurück.

Vor einigen Tagen haben wir an alle Haushaltungen einen Faltprospekt zum Projekt IKARUS verteilt. Sie entscheiden, ob wir nochmals von vorne beginnen und dabei Zeit und Geld verlieren oder ob wir zusammen mit dem Gemeinderat das Projekt IKARUS zur Realisierung bringen wollen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Danke. Weitere Wortmeldungen?

Herr Rolf Fehr: (legt Folie mit Antrag CVP auf.)

Die CVP stand von Anfang an hinter diesem Projekt. Wir wollen daran nichts ändern. Wir wollen den IKARUS. Ich bin sicher, dass unsere Würenloser ein so schönes Altersheim erhalten wollen. Wir können uns dies auch leisten.

Zur Lage auf der Zentrumswiese: Die älteren Leute sollen die Chance haben, am Leben im Dorf teilzunehmen. Wenn sie so nahe am Zentrum von Würenlos wohnen, sind sie am richtigen Ort. Das spricht für IKARUS und den Standort.

Wir müssen uns nun entscheiden, ob wir das Projekt wollen oder nicht. Wenn wir uns für ein "Nein" entscheiden, dann entscheiden wir uns wiederholt gegen ein Altersheimprojekt. In Würenlos lagen schon zwei frühere Projekte vor, die gleich weit waren wie IKARUS. Bei beiden Projekten gab es auch Einsprachen und Verhinderer, die dagegen redeten und sie kippen wollten. Wenn dieses Projekt gekippt wird, werden wir uns überlegen müssen, was wir tun wollen. Wenn wir am gleichen Standort etwas vorsehen, werden wir wieder dieselben

Einsprecher haben. Damit wir ein Altersheim für unsere Würenloser realisieren können, welches auch in Zukunft noch genügend Raum bietet, wird es immer noch ein 4-stöckiger Bau sein und er wird immer etwas höher sein als die umliegenden Gebäude. Wenn wir einen anderen Standort wählen, dann wird das Haus doppelt oder dreifach so hoch sein wie die anderen Gebäude ringsherum. Das Gebäude passt sich (auf der Zentrumswiese, d. Verf.) eigentlich schön in die Senke ein. Wenn wir mit einem neuen Projekt kommen, haben wir wieder die gleichen Probleme. Deshalb sind wir von der CVP der Meinung, dass wir uns für den IKARUS einsetzen wollen.

Wir sind schon lange dran. Selbst die Subventionen erhalten wir nicht mehr, weil wir schon so lange am Üben sind. Wir müssen nun vorwärts machen. Wir brauchen einen Entscheid, ob das vorgesehene Projekt machbar ist oder nicht. Das Einzige, das uns hier weiterbringt, ist der Gestaltungsplan. Den Gestaltungsplan können wir dem Kanton vorlegen. Wir können dort den IKARUS einzeichnen, können aufzeigen, was wir mit der Zentrumsscheune planen, dass eventuell ein weiteres Gebäude realisiert werden kann, eventuell Alterswohnungen. Herr Reber hat vom Masterplan gesprochen. Dieser Masterplan besteht bereits, sodass bereits die Baufelder bekannt sind. Der grösste Teil des Gestaltungsplans ist bereits vorbereitet. Man sollte nun kurzfristig daran gehen, den Gestaltungsplan zu ergänzen, sodass dieser sofort in die Vernehmlassung beim Kanton eingereicht werden kann.

Wir wollen aber auch nichts verheimlichen. Wir wollen, dass die Leute, die etwas dagegen haben, die Chance erhalten, sich zu wehren. Wenn dann der Entscheid des Kantons über den Gestaltungsplan vorliegt und wenn dieser genehmigt worden ist, dann verfügen wir über ziemlich genaue Angaben darüber, was möglich ist und was nicht. Wenn der Gestaltungsplan offiziell rechtskräftig ist, dann bin ich überzeugt, können wir den IKARUS bauen.

Schlimmstenfalls, wenn der Kanton ablehnt, verlieren wir etwas Zeit; vielleicht ein halbes Jahr, vielleicht ein bis zwei Jahre. Wenn wir etwas Neues bauen wollen, geht es deutlich länger. Diese Kosten für den Gestaltungsplan werden sich im Vergleich zu einem neuen Projekt in Grenzen halten. Wenn das Projekt abgelehnt wird, haben wir nicht viel verloren. Dann können wir uns entscheiden, etwas Neues zu machen. Diese wenigen Aufwendungen, die noch nötig sind, sollten wir so schnell als möglich tätigen. Ich bin sicher, dass der IKARUS beim Kanton ankommt, wenn er in einen Gestaltungsplan eingebunden wird.

Ich kenne kein Gesetz, keine Verordnung, keine Richtlinien, wo festgehalten ist, dass dieses Gebäude - unser IKARUS - so nicht realisiert werden kann. Überall ist vom Dach die Rede: Das Dach, welches dieses Projekt vorsieht, ist nirgends umschrieben. Also kann auch nirgends stehen, dass man es so nicht realisieren darf.

Den Entscheid, ob wir den IKARUS bauen wollen oder nicht, müssen wir heute fällen. Ich bin sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Dazu sind aber noch drei zusätzliche Anträge erforderlich. Den gemeinderätlichen Antrag unterstützen wir.

Ergänzungsantrag 1:

"Das Projekt IKARUS sei raschmöglichst bewilligungsfähig zu machen mit Hilfe eines Gestaltungsplans. Dieser soll dem Kanton möglichst bis Ende 2007 zur Bewilligung eingereicht werden."

Wir hätten Subventionen in der Höhe von 20 % zugute gehabt. Im Moment sieht es so aus, als ob wir diese verlieren würden. Wir sind jedoch der Meinung, dass der Kanton uns diese zugestanden hat. Wenn der Kanton jetzt spürt, dass wir vorwärts machen, dann sollte unser Gemeinderat versuchen, das Geld trotzdem noch zu erhalten.

Ergänzungsantrag 2:

"Da auf 1. Januar 2008 mit einem neuen kantonalen Pflegegesetz zu rechnen ist, wonach Heim-Subventionen nach altem Gesetz nach 3 Jahren verfallen, soll der Gemeinderat für die bisher zugesicherten Subventionen kämpfen."

Man darf die nicht einfach hergeben. Der Kanton hat uns dies versprochen. Wir haben das Projekt unter diesen Voraussetzungen aufgegleist. Ich bin der Meinung, wenn man richtig Druck macht, erhält man das Geld vom Kanton trotzdem.

Der Gemeinderat soll nun von zusätzlicher Arbeit entlastet werden, wie dies schon der Verein Alterszentrum bereits erwähnt hat. Es lohnt sich nicht, zusätzliche Arbeiten zu leisten. Wir haben schon zwei Bevölkerungsumfragen durchgeführt und zweimal ist dasselbe herausgekommen. Die Leute möchten so lange als möglich daheim bleiben und dann die Spitex in Anspruch nehmen. Wenn sie dann ausziehen müssen, gehen sie in eine Alterswohnung und erst am Schluss treten sie in ein Altersheim ein.

Ergänzungsantrag 3:

"Auf die im Antrag 2 des Gemeinderats erwähnte Bevölkerungsumfrage sei zu verzichten, da die Bedürfnisse bekannt sind."

Ich bin sicher, wenn wir den IKARUS bauen, müssen wir dafür sorgen, dass wir nicht zu wenig Zimmer haben. Ich bitte Sie, diesen Anträgen so zuzustimmen, damit etwas mehr Druck gemacht werden kann.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich gebe das Wort Vizeammann Johannes Gabi, Ressortvorsteher Planung.

Vizeammann Johannes Gabi: Dieser Antrag ist gut gemeint, aber die zeitlichen Rahmenbedingungen sind absolut illusorisch. Als Ressortchef Planung habe ich regelmässig mit der Erstellung von Sondernutzungsplänen zu tun. Diese Verfahren dauern von den rechtlichen Abläufen her relativ lange. Ein Gestaltungsplan benötigt zwischen 1½ bis 2 Jahren bis er durch alle Instanzen hindurch ist. Dieser Gestaltungsplan darf nicht nur das Altersheim abdecken, sonst ist es ein "Feigenblatt" und wird als Gestaltungsplan nicht anerkannt. Wir haben in diesem Zentrum noch ganz andere Probleme, die wir mit dem Masterplan zu fassen versuchen. Nach dem Mitwirkungsverfahren mit der Bevölkerung können wir den Gestaltungsplan in Angriff nehmen. Der Gestaltungsplan wird nicht nur das Wohnen im Alter, sondern auch gewisse Verkehrsfragen beinhalten. Der Gestaltungsplan wird ganz sicher zwei Jahre in Anspruch nehmen. Dieser Termin hier kann niemals realistisch sein.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Zum Antrag 1: Ich kann den ersten Satz unterstützen, beim zweiten Satz kann ich nicht mehr mithalten. Aber es liegt nicht an uns. Es geht einfach länger. Bis der Gestaltungsplan vorliegt, müssen wir mit knapp 16 Monaten rechnen.

(Der Vorsitzende erläutert anhand einer Folie das Ablaufschema für die Erarbeitung / Genehmigung eines Gestaltungsplans.)

Das hat nichts damit zu tun, ob der Gemeinderat schnell oder langsam arbeitet - diese Fristen sind einfach so. Wir müssen diese Instanzen wirken lassen. Und

falls nach diesen 16 Monaten eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingeht, ist mit weiteren zwei Jahren bis zum Entscheid zu rechnen.

Herr Daniel Zehnder: Ich kann diese Aussagen von Herrn Reber absolut unterstützen. Der Antrag der CVP, dass der Gestaltungsplan bis Ende Jahr dem Kanton bewilligungsfähig eingereicht werden kann, ist nicht realistisch. Wir müssen aber auch sehen, dass der Gestaltungsplan nicht neu erarbeitet wird. Er wurde bereits vor drei Jahren in Angriff genommen und war bereits einmal zu einer ersten Vorprüfung beim Kanton. Es ist klar, dass inzwischen neue Elemente hinzugekommen sind, die wir mit einpacken müssen. Wir dürfen aber nicht das Gefühl haben, dass wir hier von vorne beginnen.

Herr Rolf Fehr: Wenn das wirklich so ist, dass zehn oder zwölf Monate benötigt werden, dann sage ich nichts dagegen. Dann bin ich froh, dass etwas geht. Es muss einfach etwas gehen, ohne Warteschritt. Der Masterplan ist ein Führungsinstrument für den Gemeinderat. Der Masterplan hat mit dem Gestaltungsplan insofern etwas zu tun, als er ein Instrument ist, mit dem zuerst vorbereitet wird und aus welchem anschliessend die Elemente in den Gestaltungsplan übernommen werden. Der Masterplan über den Bereich Altersheim, den Bereich Zentrumsschopf und den Bereich eines allfälligen dritten Gebäudes besteht bereits. Der Gestaltungsplan hat mit der ganzen Strassenführung ringsum nichts zu tun. Die Zufahrt zum Altersheim ist offiziell bewilligt. Wir müssen nur noch zeigen, wie wir das Altersheim in die Zentrumswiese setzen. Der Gestaltungsplan geht nicht bis zur Kantonsstrasse. Den Masterplan benötigen wir nicht mehr. Wenn wir wollen, haben wir den Masterplan bereits. Denn der Kanton benötigt den Masterplan nicht. Wir können auf dem vorhandenen Gestaltungsplan im verkürzten Verfahren die restlichen Sachen eintragen, danach kommen die erwähnten Fristen zum Tragen. Wir wollen, dass das Altersheimprojekt endlich zum Kanton geht. Wir wollen endlich einen Entscheid darüber, ob man das Altersheim bauen kann oder nicht.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sie haben genau das gesagt, was wir seit August letzten Jahres tun. Wir halten sicher nicht unnötige Sitzungen ab und machen keine unnötigen Kurven und Kehren. Kann der Antrag 1 abgehakt werden? So ist er nicht ausführbar.

Herr Rolf Fehr: Dann soll der Termin auf Mitte 2008 abgeändert werden.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es liegt nicht alleine an uns. Wir haben Partner, die daran arbeiten. Wenn der Kanton drei Wochen länger braucht und uns dies nicht begründet, dann geht es einfach drei Wochen länger. Ich lasse mich hier nicht festnageln. Ich lasse mich nur auf eines festnageln, nämlich dass wir die Arbeit sauber weiterführen und demnächst auf schnellstem Weg zu einem Gestaltungsplan gelangen. Ich lasse mich nicht auf den Kalendertag behaften - das geht nicht. Ich spüre aus gewissen Voten, dass

wir zu langsam arbeiten oder unrichtig arbeiten. Das weise ich entschieden zurück!

(Applaus)

Herr Rolf Fehr: Ich nehme alles zurück. Ich sage nicht, dass Ihr zu langsam arbeitet. Wir ziehen alle am gleichen Strick. Ich möchte einfach diesen gewissen zeitlichen Druck im Antrag belassen. Wenn nichts festgelegt wird, ist alles offen. Ich will den zeitlichen Druck drin haben.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Dann können wir eine Zielrichtung mit 1. August 2008 festlegen, wobei der Termin von anderen Instanzen abhängig ist, die nicht beeinflusst werden können. Hören wir auf mit Versprechungen, die wir zum Vornherein nicht im Griff haben!

Herr Wilhelm Günter: (legt Folie mit Skizzen des Projekts IKARUS mit einem Satteldach auf.)

Für eine rasche Realisierung des Altersheims unterbreite ich Ihnen namens der SVP die folgenden Vorschläge.

Kurz zur Vorgeschichte - vielleicht im Gegensatz zur CVP. Wenn man bauen will, muss man sich auch an die Bauordnung halten. Dies gilt auch für die Gemeinde. Im Moment sind gar keine Einsprachen vorhanden. Das Projekt müsste nämlich neu ausgeschrieben werden. Es ist aber tragisch, wenn sich Bürger gegen die Behörde, die sich nicht an die Bauordnung halten will, wehren müssen; dieselbe Behörde, die jedem privaten Bauherrn vorschreibt, wie er zu bauen hat oder wie er sein Haus anstreichen muss. Der Kanton hat in seiner Stellungnahme ganz klar auf Verstösse gegen die Bauordnung hingewiesen. Es ist also nicht der Fall, dass sich der Kanton noch nie dazu geäussert hat. Nach unserer Meinung stört der IKARUS das Ortsbild empfindlich. Auch mit einem Gestaltungsplan lässt sich dieses Problem leider nicht lösen - das Haus bleibt nach wie vor ein Fremdkörper. Auch mit dem Gestaltungsplan kann die bestehende Bauordnung nicht abgeändert werden, ebenso wenig wie das Ortsbild. Im Gegenteil, der Gestaltungsplan dient dazu, dass sich ein Gebäude besser integrieren lässt. Auch das fragliche Vorgehen des Gemeinderates mit dem Verschieben des Gebäudes um 8,50 m: Es ist klar, wenn man den Einsprechern Recht gibt und das Gebäude verschiebt, so werden von anderer Seite Einsprachen erhoben. So geht es auch nicht.

Wir begreifen auch den Altersheimverein, dass er die Initiative eingeleitet hat, damit endlich etwas geht. Wir wollen auch, dass es vorwärts geht. Positiv finden wir den Vorschlag der Behörde, einen Gestaltungsplan auszuarbeiten. Obwohl mit diesem Gestaltungsplan wieder neue Verbindlichkeiten festgelegt werden, die sich womöglich später auswirken werden.

So lange das Projekt IKARUS in dieser Form besteht, und dieses über den Gestaltungsplan realisiert werden soll, sind dagegen einfach immer Einsprachen zu erwarten. Die Realisierung dieses Baus erfordert laut Kanton gar keinen Gestaltungsplan.

Nun zu unserem Vorschlag. Bereits am 24. Januar 2003 haben die Architekten Hans und Karihanna Frei, beide sind Würenloser, dem Gemeinderat einen Vorschlag eingereicht. Aus gesundheitlichen Gründen kann Herr Frei seinen Vorschlag eingereicht.

schlag heute nicht persönlich vortragen. Ich spreche daher heute in seinem Namen.

Herr Frei zeigt in seiner Skizze, wie man das Gebäude ohne Änderung des Grundrisses - gegen den überhaupt nichts einzuwenden ist, denn er ist wirklich gut und die Anordnungen stimmen - mit einem ortsüblichen und erst noch kostengünstigeren Satteldach realisieren könnte. Die unübliche Dachform hat mit dem Grundriss des Gebäudes überhaupt nichts zu tun. Herr Hans Frei legt Wert darauf, dass sein Konzept nicht als fertige Lösung dargestellt wird, sondern selbstverständlich auch noch einer Überarbeitung bedarf. Aber sie sehen auf der Skizze die beiden Darstellung, einerseits den Bau mit einem Satteldach, welches eben wirklich in die Gegend passen würde, und andererseits der IKARUS heute. Man hat mir schon gesagt, dass dies so "bünzlig" aussehe, weshalb so etwas nicht infrage käme. Natürlich ist dies eine Ansichtssache. Aber ich bin sicher, dass dies besser in diese empfindliche Dorfzone passt.

Ich frage mich: Wollen wir ein Denkmal oder ein Altersheim? Der Vorteil dieser Lösung ist: Das ganze Konzept kann beibehalten werden. Es ist kein Zimmer weniger, gar nichts. Es wäre vorbehaltlos bauordnungskonform, weil Giebel-und Fristhöhen stimmen würden. Es wirkt deutlich weniger voluminös. Ich denke dabei vor allem an das Ortsbild. Zudem wäre die Dachkonstruktion wesentlich billiger gegenüber dieser komplizierten Dachform - und dies erst noch in Beton. Ein weiterer Vorteil wäre die Ausbaumöglichkeit im Dachstock. Wir könnten dort noch zusätzliche Alterszimmer oder Alterswohnungen einrichten. Im jetzigen Dach können Sie nichts Gescheites unterbringen, ausser der Wäscherei, wie sie jetzt vorgesehen ist. Ein ganz wichtiger Punkt: Man könnte sofort mit der Projektierung beginnen. Man braucht nicht auf den Gestaltungsplan zu warten. Parallel dazu läuft nämlich der Gestaltungsplan. Man hätte bestimmt weniger Anstände mit dem Gestaltungsplan.

Wie könnte dieses Ziel erreicht werden? Die beiden Architekten haben den Wettbewerb gewonnen. Aber wenn das Projekt nach Bauordnung nicht realisiert werden kann, dann haben sie die Bestimmungen nicht eingehalten. Denn es steht fest, dass der IKARUS so nicht gebaut werden kann. Dennoch würden wir den beiden Architekten die Chance geben, das Projekt nach diesen Vorschlägen abzuändern, wenn sie willens sind, dies zu tun. Sie erklärten mir allerdings schon vor vier Jahren, dass dies für sie nicht infrage käme. Dann müssten sie eben von dem Auftrag zurücktreten und in irgendeiner Form entschädigt werden. Der Gemeinderat könnte aber nachher ein Architekturbüro damit beauftragen, das Projekt so zu überarbeiten.

(Herr Günter legt Folie "Dachformen von oben" auf.) Es ist machbar, das Satteldach auf diesen Grundriss zu legen. Man müsste einzig diese "komischen" Gänge abändern und sie parallel gestalten.

Ich meine, dass wir so am schnellsten vorwärts kommen. Man könnte parallel fahren. Dann kann nämlich der Gemeinderat den Gestaltungsplan inkl. Wohnen im Alter völlig entkrampft - ohne das Projekt IKARUS in seiner ursprünglichen Form im Nacken - ausarbeiten.

Verpassen wir diesem IKARUS andere Flügel, damit er auch wirklich fliegen kann, sonst stürzt er ab.

(Applaus)

Herr Daniel Frautschi: Die SVP schlägt das weitere Vorgehen wie folgt vor:

- 1. Das Projekt IKARUS wird abgeändert mit einem Satteldach projektiert und baldmöglichst, auch ohne Gestaltungsplan, realisiert.
- 2. Der Gestaltungsplan ist losgelöst vom Projekt IKARUS nur mit dem Inhalt "Bauten für Wohnen im Alter" weiter zu verfolgen.

Daraus folgen folgende Anträge:

- 1. Ein Alters- und Pflegeheim, aufgebaut auf dem Konzert IKARUS, jedoch versehen mit einem Satteldach, basierend auf dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003 über den Projektierungskredit von Fr. 559'000.00 sollte in diesem Sinne realisiert werden.
- 2. Das "Wohnen im Alter" soll aufgrund des Masterplanes "Zentrumswiese" unter Beachtung eines entsprechenden Raumkonzeptes sowie der Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2007 mittels eines rechtskräftigen Gestaltungsplanes "Zentrumswiese" gesichert werden.

Wir bitten Sie, diese Anträge zu unterstützen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Bitte, Herr Fehr, danach Herr Daniel Zehnder. Anschliessend möchte ich zu den Anträgen CVP Stellung nehmen.

Herr Rolf Fehr: Das Projekt, welches uns die SVP vorstellt, genau dieselben Pläne hatten wir schon vor drei Jahren auf dem Tisch. Frau Gemeindeammann Verena Zehnder nahm die Vorschläge damals entgegen und man liess sie prüfen. Herr Günter soll uns sagen, wo er den Lift unterbringen würde. Es hat diverse Sachen, die nicht funktionieren. Diese Abklärungen sind alle schon mal gemacht worden. Ich weiss nicht, warum wir nochmals von vorne beginnen sollen.

Herr Wilhelm Günter: Auch der Lift hat Platz. Man kann sogar bis ins Dachgeschoss hochfahren. Es gibt einfach einen Überfahrschacht, wie dies beim Coop oder beim "Centrum 68" schon der Fall ist. Das ist überhaupt kein Problem, den Lift zu installieren.

Herr Daniel Zehnder: (legt Folie "Zonenkonformität IKARUS" auf.)

Ich möchte nicht den Antrag der SVP kommentieren, ich möchte Grundlagen schaffen. Das Projekt liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Dazu ist festgehalten: "Gebäudehöhe, Grenz- und Gebäudeabstände werden vom Gemeinderat festgelegt. Gegenüber angrenzenden Zonen sind deren Vorschriften über Abstände und Gebäudehöhen einzuhalten." Der Gemeinderat hat also grundsätzlich die Möglichkeit, innerhalb der Zone für öffentliche Bauten die Gebäudehöhe selber festzulegen; einfach unter Berücksichtigung der angrenzenden Gebiete. Welches sind nun die angrenzenden Gebiete? Es ist einerseits die Kernzone und andererseits die Grün- und Uferzone. Konkret ist für die Kernzone eine maximale Gebäudehöhe von 8,50 m und eine maximale Firsthöhe von 13,50 m vorgeschrieben. Das Projekt IKARUS weist nun eine Maximalhöhe von 13,25 m auf. Mit einer Dachhöhe von 8,50 m - bei einem Satteldach ist dies die Gebäudehöhe - geht das Projekt sehr gut auf die vorgegebenen Gebäudehöhen der angrenzenden Zone ein. Um welche Dachform es sich hier handelt, kann Ihnen im Moment niemand sagen. Niemand kann Ihnen sagen, ob dieses Projekt zonenkonform ist oder nicht. Die Aussage, das Projekt sei nicht zonenkonform, ist falsch - man weiss es heute einfach noch nicht. Der Umweg, den man nun gehen will, ist der Gestaltungsplan. Ich denke, das Alters- und Pflegeheim könnte ein Teilprojekt dieses Gestaltungsplans sein.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sie haben gesehen, dass die Höhe des IKARUS nicht höher ist als die angrenzende Zone. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Zentrumsscheune eine Höhe von 13,58 m aufweist. Natürlich ist dieses Gebäude älter.

Ich komme auf die Anträge der CVP zurück. Ich erinnere nochmals daran: Wir bestimmen heute nicht über Dachformen. Wir bestimmen heute über IKARUS - ja oder nein. Was wir jetzt diskutieren, dient der Meinungsbildung.

Zum Antrag 1 CVP. Diesen Antrag kann ich so nicht annehmen. Nach dem ersten Satz - "Das Projekt IKARUS sei raschmöglichst bewilligungsfähig zu machen mit Hilfe eines Gestaltungsplans" - soll er unserer Meinung nach so umformuliert werden: "Dieser soll dem Kanton möglichst bis August 2008 zur Genehmigung eingereicht werden, wobei mögliche Verzögerungen, die bei kantonalen Instanzen entstehen, in Kauf genommen werden."

Können Sie damit leben, Herr Fehr?

Herr Rolf Fehr: Ich kann damit leben.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Zu Antrag 2: Ich fühle mich etwas bedrängt. Ich finde es verrückt, wenn man dem Gemeinderat sagen muss, dass er um eine Sache kämpfen muss. Das muss man uns nicht sagen. Diese Aussage vom letzten Freitag ist nun einfach ganz klar. Mit dieser müssen wir leben. Dass wir ums Geld kämpfen, muss man uns wirklich nicht sagen. (Gemeindeammann Hans Ulrich Reber legt Folie "Mitteilung Departement Gesundheit und Sport" betreffend Subventionen auf.)

Ich bitte die CVP, diesen Antrag zurückzuziehen, weil er Selbstverständliches von einem Gemeinderat verlangt.

Herr Rolf Fehr: Wenn der Antrag nur das verlangt, was ein Gemeinderat zu tun hat, dann kann man ihn auch stehen lassen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Das ist mir jetzt nicht ganz klar.

Herr Rolf Fehr: Ein Beispiel aus meinem Berufsleben: Vorgestern noch sagte mir einer, ich könne mit einem Lastwagen nicht durch ein Fahrverbot fahren. Ich führte 20 Telefonanrufe durch alle Instanzen hindurch. Daraufhin hiess es heute Abend, ich dürfe durchfahren, "aber...". Ich bin sicher, wenn ich morgen noch den ganzen Tag kämpfe, dass es morgen heisst: "Herr Fehr, sie dürfen durchfahren."

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Gut. Aber dies ist keine Zufahrt und hat nichts mit Lastwagen zu tun, sondern es geht um die Arbeit und um die Bemühungen des Gemeinderates.

Herr Rolf Fehr: Aber wir wollen auch etwas vom Kanton.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ja, das tun wir ja. Das ist die Sache des Gemeinderates, dass, wenn es eine Änderung dieser Aussage gibt, wir uns bemühen, die Subvention zu erreichen.

Herr Rolf Fehr: Ich will nicht brutal sein, aber dieser Brief ist jetzt eingetroffen. Ein solcher Brief muss innerhalb von drei Tagen beantwortet sein.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Warum muss ein Brief innerhalb von drei Tagen beantwortet sein, wenn eine Gemeindeversammlung ansteht?

Herr Rolf Fehr: Wenn mir im Geschäftsleben jemand mit Brief mitteilt, dass er meine Rechnung nicht bezahlt, wie er mir versprochen hat, dann schreibe ich ihm innerhalb von drei Tagen zurück und sage ihm, was ich von ihm will.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Es geht hier um die Mitteilung eines Entscheides, und diesen müssen wir jetzt einfach so entgegennehmen.

Herr Rolf Fehr: Eben gerade nicht. Der Brief sollte bereits rausgehen, dass wir damit nicht einverstanden sind.

Herr Siegfried Zihlmann: Ich möchte einen Ordnungsantrag stellen. Die CVP hat einen Antrag gestellt und wir können ja oder nein sagen. Aber diese Zänkerei... Man kann doch einfach über den Antrag abstimmen, dann ist es erledigt. Dennoch etwas zu den Subventionen. Wir nehmen immer Subventionen an. Diejenigen, welche Subventionen gewähren, machen derart viele Auflagen, dass der Altersheimbau eine Million mehr kostet. Wenn wir die Auflagen nicht einhalten, können wir die Million einsparen, dann sind wir etwa gleich weit.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Zu Antrag 3 der CVP:

Wir haben festgestellt, dass die Bedürfnisse nicht bekannt sind. Zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung des Vereins Alterszentrum vom 27. April 2006 wurde der Gemeinderat aufgefordert, nach neuen Wohnformen zu suchen. Dies will der Gemeinderat umsetzen. Es ist Sache des Gemeinderates, ob er sich Grundlagen beschafft, die heutigen Bedürfnissen entsprechen. In sechs, sieben Jahren können sich Ansprüche ändern. Es ist nicht Sache der Gemeindeversammlung, sondern des Gemeinderates, die Umfrage durchzuführen. Wir möchten jetzt die Sache gründlich machen. Ich glaube, hierauf kommt es zeitlich nicht mehr an. Wir benötigen diese Daten für eine bessere Sicherheit.

Herr Rolf Fehr: Uns reut dieses Geld, weil wir wissen, dass dasselbe herauskommt. Wenn Ihr dies parallel durchführen wollt, dann tut dies. Es darf aber auf der Zeitachse, welche Sie hinausgeschoben haben, nicht eines dieser Bauteile sein.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Sie haben vielleicht bemerkt, dass ich dies in dem erwähnten Ablauf nicht erwähnt habe. Es läuft zwischendurch. Das ist klar.

Herr Anton Möckel-Käufeler: (legt nochmals die Folien mit den Skizzen von Architekt Hans Frei mit dem Satteldach auf.)

Wenn man Selbstverständliches verlangt, so ist das meines Erachtens ein Leerlauf.

Vor vier Jahren habe ich mich hier mit einem harmlosen Antrag dafür eingesetzt, dass wir ein Altersheim schnell bekommen. Ich sagte damals, dass ich ein schlechtes Gefühl habe, dass das Faltendach des IKARUS nicht konform ist in Bezug auf unser Dorfbild und auf unsere Bauordnung. Ich habe damals schon die Folien mit den Skizzen von Herrn Frei vorgelegt. Wir stiessen auch darauf, dass in den Auflagen zum Wettbewerb unter "Volumetrie und Architektur" festgehalten war: "Sie hat Rücksicht zu nehmen auf das gewachsene Dorfbild. Besonders sorgfältig ist die Frage der Dachform zu behandeln. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nur ein Satteldach infrage kommen kann. Es sind grosse Fenster, helle Räume, Balkone erwünscht, deren Gestaltung aber ortsbildverträglich sein muss." Weiter unten hiess es unter "Materialisierung": "Der Gemeinderat stellt sich eine mureale Gestaltung mit Verputz, Stein und Holz und Tonziegeln vor." Die Einzigen, die sich nicht daran hielten, waren die Architekten des IKARUS. Übrigens, im ersten Durchgang erhielten sie gar keinen Preis. Die Preise haben vier andere Projekte erhalten. Sie hatten sogar zu wenig Zimmer berücksichtigt, also die Anforderungen nicht erfüllt. Sie konnten es dann nach dem Ankauf überarbeiten und einige Fehler ausmerzen.

Ich weiss, dass das Dorfbild einigen Leuten nichts bedeutet. Aber dem grössten Teil gefällt es in Würenlos, und zwar wegen des Dorfbildes. Ich kämpfe schon bald seit 50 Jahren für unser Dorfbild. Seinerzeit kämpfte ich - anfänglich alleine auf weiter Flur - gegen die Hochhäuser und wurde damals von Architekten und Professoren der ETH als Bünzli beschimpft. Es drängt mich aber nach wie vor, dem Dorfbild Sorge zu tragen. Deshalb stellte ich vor vier Jahren den Antrag, erstens dem Kredit für die Projektierung sei zuzustimmen und zweitens, es seien umgehend die beiden Varianten Faltendach und Satteldach mit den anderen Änderungswünschen zu studieren und beide mit den Kostenvergleichen zur Abstimmung vorzulegen. Da hiess es, dass dies wieder ein halbes Jahr braucht und der Antrag war chancenlos.

Abgesehen davon ist der IKARUS auch nicht so genial. Wir hatten damals an der Gemeindeversammlung über ein Dutzend Abänderungsanträge. Es gibt Verschiedenes, das nicht stimmt. Die Hauptsache ist aber, ob es ins Dorfbild passt oder nicht. Ich bin überzeugt, das Altersheim wäre heute bereits bezogen, wenn das Dach geändert worden wäre. Ich bitte Sie, die Variante, welche die SVP aufgegriffen hat, zu unterstützen. Es ist sicher diejenige Lösung, mit der wir am schnellsten ein Altersheim erhalten und welche das Dorfbild am wenigsten stört.

(Applaus)

Herr Karl Wiederkehr: Ich stelle einen Ordnungsantrag. Ich möchte, dass jetzt abgestimmt wird. Wir haben nun zwei Meinungen. Der Antrag der CVP in Übereinstimmung mit dem Gemeinderat will den IKARUS möglichst rasch realisieren. Aber das Projekt, welches von Herrn Wilhelm Günter vorgestellt wurde, schaut wirklich sehr "bünzlig" aus und ich glaube nicht, dass dies besser ins Dorfbild passt.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Noch etwas zum Antrag der SVP: Gemäss Architekt Amr Soliman kann auf dieses Gebäude keineswegs ein Ziegeldach gebaut werden. Der Grundriss erlaubt dies schon nicht. Die Kernbauten im Haus müssten verändert werden. Der polivalente Innenbau, der uns überhaupt nicht behindert bei der Inneneinrichtung, weil er sehr viel nichttragende Elemente hat, würde total verändert. Es ist die klare Aussage des Architekten, dass auf den IKARUS-Unterbau kein Satteldach gebaut werden kann.

Herr Anton Möckel-Käufeler: Es ist klar, wenn man sich ein Denkmal setzen und ein Wallfahrtsort für Architekten machen will, dass ein normales Dach nichts Spezielles ist. Aber wenn es nicht der Bauordnung entspricht...!? Zum anderen hat Herr Frei festgestellt, dass nur Kleinigkeiten geändert werden müssten. Es ist klar, dass sich die Architekten wehren, aber dies kann ich nicht akzeptieren.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben einen Ordnungsantrag von Herrn Wiederkehr. Ich lasse darüber abstimmen.

Antrag Karl Wiederkehr:

Es sei über die einzelnen Anträge abzustimmen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen

Herr Markus Hugi: Eine Bemerkung sei doch noch erlaubt. Da ist man anständig und lässt den Vorredner die Diskussion führen und wird dann plötzlich selber mit einer Stellungnahme einfach abgeklemmt. Immerhin haben wir eine dritte Ortspartei, die sich bis jetzt zurückgehalten hat, weil es eine Diskussion um die Anträge der beiden andern Parteien gab. Ich finde dies persönlich nicht in Ordnung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Die Versammlung hat beschlossen. Ich komme zur Abstimmung über die einzelnen Anträge.

Antrag 1 Daniel Frautschi (namens der SVP Würenlos):

Ein Alters- und Pflegeheim, aufgebaut auf dem Konzept IKARUS, jedoch versehen mit einem Satteldach, basierend auf dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003 über den Projektierungskredit von Fr. 559'000.00 sollte in diesem Sinne realisiert werden.

Abstimmung:

Dafür: 34 Stimmen Dagegen: 123 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag 2 Daniel Frautschi (namens der SVP Würenlos):

Das "Wohnen im Alter" soll aufgrund des Masterplanes "Zentrumswiese" unter Beachtung eines entsprechenden Raumkonzeptes sowie der Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2007 mittels eines rechtskräftigen Gestaltungsplanes "Zentrumswiese" gesichert werden.

Abstimmung:

Dafür: 26 Stimmen Bagegen: 86 Stimmen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

Antrag 1 Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Das Projekt IKARUS sei raschmöglichst bewilligungsfähig zu machen mit Hilfe eines Gestaltungsplans. Dieser soll dem Kanton möglichst bis August 2008 zur Genehmigung eingereicht werden, wobei mögliche Verzögerungen, die bei kantonalen Instanzen entstehen, in Kauf genommen werden.

Abstimmung:

Dafür: 87 Stimmen Dagegen: 35 Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen.

Antrag 2 Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Da auf 1. Januar 2008 mit einem neuen kantonalen Pflegegesetz zu rechnen ist, wonach Heim-Subventionen nach altem Gesetz nach 3 Jahren verfallen, soll der Gemeinderat für die bisher zugesicherten Subventionen kämpfen.

Abstimmung:

Dafür: 81 Stimmen Dagegen: 29 Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Zu Antrag 3 habe ich eine Frage an Herrn Rolf Fehr. Es ist Sache des Gemeinderates, dies zu tun. Sie haben vorhin erklärt, wir können dies vornehmen, aber es dürfe keine Zeit kosten. Heisst das, dass der Antrag zurückgezogen wird? Denn wir können nicht über diesen Antrag abstimmen, weil es Sache des Gemeinderates ist, und nicht der Gemeindeversammlung.

Herr Rolf Fehr: Stimmen wir doch rasch ab, dann weiss die CVP, wo sie mit ihrem Antrag stand.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Dann führen wir eine Konsultativabstimmung durch.

Antrag 3 Rolf Fehr (namens der CVP Würenlos):

Auf die im Antrag 2 des Gemeinderats erwähnte Bevölkerungsumfrage sei zu verzichten, da die Bedürfnisse bekannt sind.

Konsultativabstimmung:

Dafür: 66 Stimmen 70 Stimmen

Antrag des Gemeinderates:

Das Projekt IKARUS sei, basierend auf dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. März 2003 über den Projektierungskredit von Fr. 559'500.00, aufgrund des Masterplans "Zentrumswiese" und eines rechtskräftigen Gestaltungsplans "Zentrumswiese" sowie unter Beachtung der Resultate der Bevölkerungsumfrage vom Sommer 2007, zu realisieren.

Hauptabstimmung:

Dafür: 134 Stimmen Dagegen: 19 Stimmen

Der Antrag ist somit angenommen.

Herr Rolf Fehr: Ich möchte der Bevölkerung von Würenlos herzlich danken. Ich denke, wir haben richtig entschieden.

Meine Frage an den Gemeindeammann: Jetzt wurde über die Variante "langsam" des Gemeinderates und über die Variante "schnell" der CVP abgestimmt. Welche gilt denn nun? Gilt jetzt die Variante "schnell"? Wenn jetzt die Variante "schnell" gilt, dann kann der Masterplan drinbleiben. Wenn nicht, dann müssen die beiden Anträge einander gegenübergestellt werden.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Wir haben die Hauptabstimmung jetzt durchgeführt. Der Antrag wurde angenommen und fliesst so ein. Für mich und den Gemeinderat ist das ohnehin klar.

Herr Carl August Zehnder: Ich glaube, wir haben alle gesehen, wie das gelaufen ist und wir haben alle bedauert, dass der Gemeindeammann die Anträge 1 und 2 so negativ aufgenommen hat. Sie sind ja nicht negativ gegen den Gemeinderat gemeint, sondern als Rückenstärkung. Das haben auch alle so verstanden, vielleicht mit Ausnahme des Gemeindeammanns, der hier etwas exponiert war. Ich wünsche Herrn Reber, dass er diese Anträge positiv versteht. Im gleichen Sinne meine ich aber, dass das vorherige Votum von Herrn Rolf Fehr nicht nötig ist. Wir glauben Euch, dass Ihr aktiv vorwärts machen wollt und das genügt.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich stehe voll hinter dieser Sache. Auch wenn ich manchmal etwas wild bin, so ist das bald wieder vorbei. Es geht wirklich um die Sache. Man hört im Laufe eines Jahres Verschiedenes, und ich habe oft genug gehört, dass wir die Sache verschleppen.

10. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewirbt sich:

aus Datenschutzgründen gelöscht

aus Datenschutzgründen gelöscht

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller kehren in das Versammlungslokal zurück.

(Applaus)

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: (Der Gesuchsteller erhält ein Würenloser, ein Aargauer und ein Schweizer Fähnlein.)

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Ihnen die Einwohnergemeindeversammlung das Bürgerrecht der Gemeinde Würenlos zugesichert hat. Ich wünsche Ihnen bei uns weiterhin einen guten und schönen Aufenthalt.

(Applaus)

11. Bestattungs- und Friedhofreglement; Totalrevision

Bericht des Gemeinderates

(Wortlaut des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements siehe Separatdruck)

Das aktuelle Bestattungs- und Friedhofreglement für die Friedhöfe der römischkatholischen und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Würenlos ist seit 1. Januar 1986 in Kraft. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass verschiedene Vorschriften und Formulierungen nicht mehr zeitgemäss sind. Zudem gilt es, die Bestimmungen der geltenden kantonalen Verordnung über das Bestattungswesen (Bestattungsverordnung) vom 22. Januar 1990 zu berücksichtigen. Es ist deshalb sinnvoll, ein neues Reglement zu erlassen. Die Zuständigkeit dafür liegt gemäss § 3 der Bestattungsverordnung bei der Einwohnergemeindeversammlung.

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wurde infolgedessen einer Totalrevision unterzogen und der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 zur Genehmigung unterbreitet. Der erste Teil des Reglements mit den allgemeinen Bestimmungen, den Vorschriften über das Bestattungswesen, die Grabstätten, die Grabmäler, die Grabbepflanzungen und den Grabunterhalt gaben keinen Anlass zu Diskussionen. Einzig die im Anhang A des Reglements aufgeführten Allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu den Grabmälern erachtete der Souverän als zu einschränkend. Das Reglement wurde zurückgewiesen mit dem Auftrag, es seien die Bestimmungen über die Grabmäler und die Grabgestaltung zu überarbeiten. Insbesondere sollen die Vorschriften bezüglich der Grabmäler offener gestaltet sein.

Das Reglement wurde auftragsgemäss nochmals überarbeitet. Im vorderen Teil des Reglements wurden nur einige wenige sprachliche Optimierungen vorgenommen. Für die Formulierung der Allgemeinen Ausführungsbestimmungen (Anhang A) für die Grabmäler wurde der Verband Schweizer Bildhauer- und Steinmetzmeister beigezogen. Daraus sind jetzt Bestimmungen entstanden, die offener und schlanker formuliert sind. Sie enthalten neu auch eine Klausel, wonach die Kirchenpflege ausnahmsweise auch Abweichungen von diesem Reglement bewilligen kann, sofern künstlerische und ästhetische Gründe es rechtfertigen und dadurch weder die unmittelbare Umgebung des betreffenden Grabes noch das gesamte Friedhofsbild beeinträchtigt werden.

Die reformierte und die katholische Kirchenpflege Würenlos konnten zu den Änderungen Stellung nehmen. Sie befürworten das neue Reglement vollumfänglich.

Im Sinne einer Rekapitulation werden nachstehend die hauptsächlichsten Änderungen des neuen Bestattungs- und Friedhofreglements gegenüber dem heute noch gültigen Reglement aus dem Jahre 1986 nochmals wiedergegeben:

Bestattungskosten bei Einwohnern

Die Gemeinde übernimmt bei der Bestattung von Einwohnern auch weiterhin einen beachtlichen Teil der Kosten. Im Anhang werden die einzelnen Leistungen gegenüber dem früheren Reglement detaillierter und klarer festgelegt (siehe Anhang B).

Einheitliche Masse der Gräber und Grabmäler

Im Sinne einer Gleichbehandlung sollen zukünftig auf beiden Friedhöfen einheitliche Massvorgaben für die Gräber und Grabmäler (Mindest- bzw. Maximalmasse) gelten (siehe Anhang A).

Verkürzung der Benützungsdauer für Familiengräber auf 50 Jahre

Bisher galt für Familiengräber eine Benützungsdauer von maximal 60 Jahren ab erster Bestattung. Die Erfahrungen zeigen, dass die Angehörigen von Verstorbenen in der heutigen Zeit eine viel grössere Mobilität aufweisen und dadurch häufiger den Wohnort wechseln. Die Grabpflege während 60 Jahren stellt deshalb für viele eine nicht zu unterschätzende Belastung dar. Mit einer Verkürzung der Benützungsdauer auf 50 Jahre kann das Angebot für Familiengräber den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst werden. Zudem wird damit den knappen Platzverhältnissen auf dem katholischen Friedhof begegnet.

Anpassung der Gebühren für die Miete eines Familiengrabplatzes

Die Mietgebühr für Familiengrabplätze wird für Gemeindeeinwohner von bisher Fr. 2'000.00 resp. Fr. 3'000.00 auf neu Fr. 5'000.00 erhöht und für Auswärtige auf Fr. 7'000.00 festgesetzt. Die Beisetzung einer Urne in ein bestehendes Familiengrab ist für Gemeindeeinwohner kostenlos; Auswärtige haben Fr. 400.00 zu bezahlen. Die lange Beanspruchung des Grabplatzes durch ein Familiengrab schränkt die Platzverhältnisse auf den Friedhöfen stark ein. Es erscheint daher gerechtfertigt, wenn eine angemessene Mietgebühr zu entrichten ist.

Verzicht auf neue Kindergräber

Die im aktuellen Bestattungs- und Friedhofreglement vorgesehene Grabart der Kindergräber wird auf Antrag der reformierten und der katholischen Kirchenpflege abgeschafft. Kinder sollen inskünftig in die Erdgräber oder Urnengräber für Erwachsene beigesetzt werden. Verschiedene Gründe führten zu diesem Entschluss. So ist der Grabschild für die Kindergräber auf dem Friedhof der reformierten Kirchgemeinde etwas ungünstig angelegt, weil er unmittelbar an das Nebengebäude anschliesst, in welchem sich auch die Toiletten befinden. Die aus früherer Zeit herrührende Unterteilung der Gräber in Kinder- und Erwachsenengräber macht heute nicht mehr Sinn, weil die Kindersterblichkeit stark zurückgegangen ist. So bestehen auf dem reformierten Friedhof derzeit nur 6 Kindergräber aus den Jahren 1971 bis 1993. Es erfolgte also durchschnittlich nur alle 3 1/2 Jahre eine solche Bestattung bzw. seit fast 13 Jahren keine Bestattung mehr. Auf dem katholischen Friedhof befinden sich heute 10 Kindergräber, wovon 6 von 1980 oder früher datieren. Die letzten Bestattungen erfolgten 1997 und 2002. Die bestehenden Gräber bleiben bis zum Ablauf der Grabesruhe bestehen.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen.

Gemeinderätin Beatrice Früh: Das heute gültige Reglement ist seit 1. Januar 1986 in Kraft. Es haben vor allem die Vorschriften der kantonalen Bestattungsverordnung geändert, sodass eine Reglementsänderung erforderlich wurde. An der letzten Gemeindeversammlung wurde Ihnen ein neues Bestattungsregle-

ment vorgelegt, welches jedoch mit einer Auflage an den Gemeinderat zurückgewiesen wurde. Der Gemeinderat wurde beauftragt, dass die Bestimmungen über die Gestaltung der Grabsteine offener formuliert werden sollen. Es wurde dann das Bestattungsreglement der Gemeinde Wettingen als gutes Beispiel genannt. In diesem Reglement gibt es eine einzige Bestimmung über die Gestaltung der Grabsteine und die Materialien, welche verwendet werden dürfen. Im Absatz 2 dieses Reglements werden aber auf Richtlinien hingewiesen, welche der Gemeinderat von Wettingen zu erlassen hat. Diese Richtlinien umfassen ca. 15 Seiten.

Der Gemeinderat hat die beiden Möglichkeiten geprüft, entweder die Ausführungsbestimmungen direkt im Reglement oder aber in Richtlinien zu formulieren. Wenn die Bestimmungen über die Gestaltung der Grabsteine in Richtlinien festgelegt werden, könnte der Gemeinderat diese jederzeit abändern. Wenn die Ausführungsbestimmungen im Bestattungsreglement festgehalten sind, dann ist die Gemeindeversammlung für deren Abänderung zuständig. Dies dient der Rechtssicherheit und der Transparenz. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Auffassung, dass diese Bestimmungen weiterhin ins Reglement gehören. Gegenüber der Vorlage vom letzten Dezember wurden kleinere Änderungen vorgenommen. Die Bestimmungen bezüglich der Gestaltung der Grabmäler wurden schlanker formuliert. Wichtig ist, dass auch die beiden Kirchgemeinden zum heute vorliegenden Reglement Stellung nehmen konnten. Sie unterstützen beide das vorliegende Reglement.

Ich weise zuerst auf § 15 Abs. 3 hin. Diese Formulierung wurde gegenüber der Vorlage vom Dezember 2006 geändert. Nach der alten Version konnten die Angehörigen den Friedhof frei wählen. Jetzt ist vorgesehen, dass für die Bestattung von Konfessionslosen oder Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften die Zustimmung des zuständigen Pfarramts erforderlich ist.

Im Weiteren weise ich auf den Anhang A hin, welcher gegenüber der Version vom Dezember 2006 übersichtlicher gestaltet wurde. Die Allgemeinen Ausführungsbestimmungen wurden umformuliert. Wichtig ist hier die Ausnahmebestimmung, wonach die Kirchenpflegen in begründeten Fällen Ausnahmen von diesen Allgemeinen Ausführungsbestimmungen bewilligen können. Ich eröffne die Diskussion.

Frau Heidi Schwyn: Was geschieht, wenn beide Pfarrämter die Bestattung ablehnen? Muss dann die Gemeinde ein Machtwort sprechen?

Gemeinderätin Beatrice Früh: Wenn keine Einigung möglich ist, dann erfolgt die Beisetzung im Gemeinschaftsurnengrab auf dem reformierten Friedhof.

Antrag des Gemeinderates:

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

12. Verschiedenes

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber: Ich kann Sie orientieren, dass wir in der Sache Sportanlage "Ländli" vom Bundesgericht noch nichts gehört haben. Wir werden im Herbst eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchführen. Hauptsächliches Traktandum werden die Gebührenreglemente der Werke sein

Ich eröffne die Umfrage.

Keine Wortmeldung.

Gemeindeammann Hans Ulrich Reber verlost unter den Anwesenden einen Blumenstrauss.

Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass Frau Beatrice Früh die Doktorwürde erlangt hat. Sie ist jetzt Dr. iur. (Applaus)

Ich lade Sie nun zum Apéro. Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

(Applaus)

Schluss der Versammlung: 22.35 Uhr

Für ein getreues Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann Der Gemeindeschreiber

dh

Durch die Finanzkommission der Einwohnergemeinde geprüft und als in Ordnung befunden.

Würenlos, 22. Oktober 2007

NAMENS DER FINANZKOMMISSIONDie Präsidentin

Karin Funk Blaser